



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

PROTOKOLL über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 28. November 2017

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Ort: Stadtsaal der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, Hauptstraße 28

Die Einladung erfolgte am 23. November 2017 durch Kurrende.

Anwesend:

Bgm.	Mag. Alexander	Vojta	SPÖ
VBgm.	Abg. Mag. Lukas	Mandl	ÖVP
StR	Ing. Robert	Bachinger	SPÖ
StR	Christian	Hoffmann	SPÖ
StR	Michael	Kramer	SPÖ
StR	Christian	Nowak	SPÖ
StR	Gertrude	Sommer	SPÖ (bis 19:30 Uhr)
StR	Johann	Schneider	ÖVP
StR	Mag. Dietmar	Ruf	FPÖ
GR	Michaela	Augustin	SPÖ
GR	Dominik	Brückl	SPÖ
GR	Franz	Ornik	SPÖ
GR	Hans-Jürgen	Peitzmeier	SPÖ
GR	Rudolf	Wammerl	SPÖ
GR	Alexander	Weigl	SPÖ
GR	Hermine	Czaak	ÖVP
GR	Doris-Maria	Dulmovits	ÖVP
GR	Thomas	Eichinger	ÖVP
GR	Mag. Helene	Ferschner-Hallwirth	ÖVP
GR	Otto	Körmer	ÖVP
GR	Ing. Thomas	Puchter	ÖVP
GR	Gerhard	Eisner	FPÖ
GR	Dominik	Sailer	FPÖ
GR	Andreas	Schenk	FPÖ
GR	Josef	Wandaller	FPÖ
GR	Andreas	Zein	FPÖ (bis 20:02 Uhr)
GR	Ing. Paul	Vogler	GRÜFO
GR	DI Dr. Christian	Koza	GRÜFO
GR	Karl Franz	Grandits	DU

Entschuldigt abwesend:

StR	Jürgen	Trimmel	ÖVP
GR	Sabine	Matiasovits	SPÖ
GR	Brigitte	Groß	SPÖ
GR	Franz	Toifelhardt	DU
StR	Ing. Friedrich	Schiftner	FPÖ

GR	Michael	Janicek	SPÖ
GR	Roman	Scheider	ÖVP
GR	Erich	Göschl	SPÖ
GR	Andreas	Zein	FPÖ (ab 20:02 Uhr)
StR	Gertrude	Sommer	SPÖ (ab 19:30 Uhr)

Unentschuldig: --

Schriftführer: VB Sandra **Kutis**

Verwaltung: Abt.leiterin DI **Gnadenberger**

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung.
2. Oberlisse und Kapellerfeld: Einsatz von LED Leuchten mit Weitwinkeloptik (statt Lichtpunktverdichtung)
3. Fairtrade – Gemeinde
4. Schuldnerberatung vom AMS: OPM – Organisiert – Professionell – Menschlich –
5. Realteilungsvertrag
6. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Hessl
7. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Getec 4.Nachtrag
8. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Getec 5.Nachtrag
9. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 10
10. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 11
11. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 12
12. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 13
13. Rathaus Zu- und Umbau: Firma Bene
14. Seuchenvorsorgeabgabe
15. Friedhofsgebühren
16. Volksheim Kapellerfeld: Baumeisterarbeiten
17. Fördervertrag Beleuchtungsoptimierung – Annahmeerklärung
18. Bezirkshauptmannschaft: Mietvertrag
19. Werbeeinschaltung im Gemeindekurier
20. Subventionen
21. Rathaus Gerasdorf: neue Dienstzeiten
22. Freigabe der Aufschließungszone BW-A3, gem. § 16 Abs. 4 NÖ-ROG
23. Bausperren gem. §26Abs.1 NÖ-ROG, BB-Hagenbrunnerstraße, BW-Süßenbrunnerstraße/Friedhof
24. 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Gerasdorf und KG Seyring
25. Änderung 4b des Bebauungsplanes KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring
26. Änderung 4a des Bebauungsplanes KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring
27. Einzelvereinbarung: Franz Wallner Gasse
28. FC Kapellerfeld: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Clubgebäude
29. Personalangelegenheiten
30. Erlass des auswärtigen Beitrags für eine Gemeindebedienstete
31. Kaufvertrag Grundstück Nr. 3751/4
32. Bestandsvertrag EZ 162 und 4607 KG Gerasdorf
33. Bestandsvertrag EZ 3491 KG Gerasdorf
34. Sickerstreifen inkl. Versickerungsprojekt Industriestraße

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Mag. Vojta bringt des Weiteren die folgenden Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis.

Einverständniserklärung ÖBB Infra Strecke 16
Einverständniserklärung ÖBB Infra Strecke 14

Den Dringlichkeitsanträgen wird ohne Diskussion die Dringlichkeit zuerkannt und in die Tagesordnung als TOP 36 und 37 aufgenommen.

Es wird beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1-28 sowie die Dringlichkeitsanträge als TOP 36 und 37 im öffentlichen Teil und 29-34 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

1. Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die Verhandlungsschrift vom 4. Oktober 2017 wurden keine Einwendungen eingebracht. Sie wurde unterschrieben und daher genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt

Oberlisse und Kapellerfeld: Einsatz von LED Leuchten mit Weitwinkeloptik (statt Lichtpunktverdichtung)

Bgm Vojta informiert, dass in der Oberlisse und Kapellerfeld auf Grund des durch eine Lichtpunktverdichtung entstehenden erhöhten finanziellen Aufwandes (zusätzlich erforderliche Verteilersanierungen und Kabelverlegungen mit den dafür verbundenen aufwendigen Grabungsarbeiten) wirtschaftlich LED-Leuchten mit Weitwinkeloptik eingesetzt werden.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, in der Oberlisse und Kapellerfeld statt der Lichtpunktverdichtung aus wirtschaftlichen Gründen LED-Leuchten mit Weitwinkeloptik auszuführen. Die entsprechenden LED-Leuchten wurden bereits beauftragt und teilweise montiert.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Tagesordnungspunkt

Fairtrade – Gemeinde

Bgm Vojta teilt mit, dass angedacht ist, dass die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien eine FAIR-TRADE-Gemeinde wird.

Folgende 5 Kriterien sind zu erfüllen:

1. Die Gemeinde bekennt sich zu FAIRTRADE: Die Gemeinde verabschiedet eine Resolution zur Unterstützung des fairen Handels und verwendet ab sofort FAIRTRADE-Kaffee und weitere Produkte aus fairem Handel bei ihren Sitzungen, in ihren Büros, in ihren Kantinen (z.B. Umstellung Kaffeeautomaten) sowie bei Gemeindeveranstaltungen.
2. Engagement in der FAIRTRADE -Gruppe: Eine FAIRTRADE Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig trifft und an der Umsetzung und Weiterentwicklung der Ziele arbeitet, wird gegründet. Der Arbeitsgruppe gehört ein/eine VertreterIn der Gemeinde an. Die Gruppe ist für die jährliche Evaluierung und die Einhaltung der Ziele verantwortlich.
3. Fairtrade-Produkte leicht verfügbar: FAIRTRADE-Produkte sind in lokalen Geschäften leicht verfügbar und werden in lokalen Gastronomiebetrieben (z.B. Gasthäusern, Kaffeehäusern) angeboten. Die Bevölkerung wird regelmäßig über das FAIRTRADE-Angebot informiert (z.B. Erstellung eines Einkaufsführers).
4. Einsatz in der Gemeinde für FAIRTRADE-Produkte: FAIRTRADE-Produkte werden in Betrieben, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Pfarren usw. verwendet. Ein Vorzeigunternehmen wird gewonnen, das auf FAIRTRADE-Produkte umstellt.
5. Bewusstseinsbildung und Information: in der Gemeinde wird der faire Handel durch regelmäßige Berichterstattung in gemeindeeigenen Publikationen, Aussendungen, etc. und auch auf der Homepage zum Thema gemacht. Veranstaltungen werden organisiert, um das Bewusstsein der Bevölkerung für den fairen Handel und entwicklungspolitische Themen zu stärken (mindestens eine Veranstaltung pro Jahr). Am Gemeindeamt und in anderen Einrichtungen wird mit Plakaten, Aufklebern, Flyern etc. auf den fairen Handel aufmerksam gemacht.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, nachstehende Resolution zu beschließen: Bei der Beschaffung von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkte im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunützen.

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien möchte als Fair-Trade Gemeinde aufgenommen werden. Der Initiator der Aktion Paul Mazal wird eingeladen die Leitung der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Tagesordnungspunkt

Schuldnerberatung vom AMS: OPM – Organisiert – Professionell – Menschlich

Bgm Vojta berichtet, dass das AMS Niederösterreich das Projekt OPM (Beratung zu Perspektiven und Arbeit) in Gerasdorf anbieten möchte. Das Angebot der OPM umfasst unter anderem Berufswahl und Karriereplan, Arbeitsplatzwechsel oder Arbeitsplatzverlust, Aus- und Weiterbildung bzw. Qualifizierung, Arbeitsmarktorientierung, Arbeitssuche und Stellenauswahl und auch Schuldnerberatung. Um dieses Angebot in Gerasdorf anbieten zu können ist es notwendig einen Raum für 4 Stunden 1 x die Woche zur Verfügung zu stellen. Dies soll nach Rück-

sprache mit der Volkshilfe NÖ im vorderen Bereich des Sozialraumes in der Kuhngasse 2 jeweils an einem Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr ab Jänner 2018 stattfinden.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dieses Beratungsservice ab Jänner 2018 jeweils an einem Mittwoch in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr anzubieten. Der notwendige Vereinbarung für die Räumlichkeit in der Kuhngasse 2 soll entsprechend dem Vertrag mit der NÖ Volkshilfe erstellt werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Tagesordnungspunkt

Realteilungsvertrag

StR Schneider berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2017 ein Entwurf des Realteilungsvertrages zum Projekt „Parzellierung Franz Wallner Gasse“ beschlossen wurde.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den gegenständlichen Realteilungsvertrag, aufgrund der nunmehr vorliegenden, zur Unterschrift bereitliegenden Fassung, zu beschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Hessl

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot vom 13. Oktober 2017 der Firma Modellbau-Tischlerei Karl Hessl GmbH., Schulstraße 25 in 4284 Tragwein betreffend Springrollo für Kastenfenster für den Rathaus Zu- und Umbau in der Höhe von brutto € 2.277,47 anzunehmen.

Der Auftrag wurde am 23. Oktober 2017 erteilt.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614	Rathaus Zu-und Umbau	€ 2.277,47
VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--
frei per 06.11.2017	(Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt)	€ 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Getec 4.Nachtrag

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot vom 06. September 2017 mit der Nr. P 170908/1 der Firma Getec Energie-und Gebäudetechnik GmbH, Pfadenhauergasse 1 in 1140 Wien betreffend Wasserzuleitung bezüglich der Gartenbewässerung für den Rathaus Zu- und Umbau in der Höhe von brutto € 1.885,20 anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614	Rathaus Zu-und Umbau	€ 1.885,20
VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--
frei per 06.11.2017	(Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt)	€ 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Getec 5.Nachtrag

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot vom 25. September 2017 mit der Nr. P 170966/1 der Firma Getec Energie-und Gebäudetechnik GmbH, Pfadenhauergasse 1 in 1140 Wien betreffend Kompakt-Hebeanlage im Keller für den Rathaus Zu- und Umbau in der Höhe von brutto € 1.009,44 anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614	Rathaus Zu-und Umbau	€ 1.009,44
VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--
frei per 06.11.2017	(Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt)	€ 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 10

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das 10. Nachtragsangebot Nr. N04405/1 vom 22. August 2017 der Firma Elektro Rauhofer GmbH. & Co KG, Wagner-Schönkirch-Gasse 19 in 1230 Wien betreffend Elektroarbeiten (Aufstockung der Regieleistungen) für den Zu- und Umbau Rathaus in der Höhe von brutto € 9.671,76, anzunehmen.

Der Auftrag wurde am 26. September 2017 erteilt.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614	Rathaus Zu-und Umbau	€ 9.671,76
VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--
frei per 07.11.2017	(Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt)	€ 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 11

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das 11. Nachtragsangebot Nr. N04406/1 vom 22. August 2017 der Firma Elektro Rauhofer GmbH. & Co KG, Wagner-Schönkirch-Gasse 19 in 1230 Wien betreffend Elektroarbeiten (Änderung der Leuchten im Vorraum vom Sitzungssaal) für den Zu- und Umbau Rathaus in der Höhe von brutto € 1.682,16 anzunehmen.

Der Auftrag wurde am 26. September 2017 erteilt.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614	Rathaus Zu-und Umbau	€ 1.682,16
VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--

frei per 07.11.2017 (Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt) € 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 12

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das 12. Nachtragsangebot Nr. N04524/1 vom 02. Oktober 2017 der Firma Elektro Rauhofer GmbH. & Co KG, Wagner-Schönkirch-Gasse 19 in 1230 Wien betreffend Elektroarbeiten (Änderung Leuchten Stiegenhaus Wand) für den Zu- und Umbau Rathaus in der Höhe von brutto € 738,44 anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614 Rathaus Zu-und Umbau € 738,44

VA 2017 Gesamt € 3.280.300,--

frei per 07.11.2017 (Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt) € 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Rauhofer Nachtrag 13

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das 13. Nachtragsangebot Nr. N04553/1 vom 11. Oktober 2017 der Firma Elektro Rauhofer GmbH. & Co KG, Wagner-Schönkirch-Gasse 19 in 1230 Wien betreffend Elektroarbeiten (Effektbeleuchtung der Fassade) für den Rathaus Zu- und Umbau in der Höhe von brutto € 2.983,46 anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614 Rathaus Zu-und Umbau € 2.983,46

VA 2017 Gesamt € 3.280.300,--

frei per 07.11.2017 (Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt) € 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Tagesordnungspunkt

Rathaus Zu- und Umbau: Firma Bene

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot Nr. 1387026 vom 25. September 2017 der Firma Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3 in 3340 Waidhofen/Ybbs betreffend Möbelergänzung (Schalenstühle und Querrollladenschrank) für den Rathaus Zu- und Umbau in der Höhe von brutto € 4.515,31 anzunehmen.

Der Auftrag wurde am 03. Oktober 2017 erteilt.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614 Rathaus Zu-und Umbau € 4.515,31

VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--
frei per 07.11.2017	(Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt)	€ 1.599.437,94

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot Nr. 1395380 vom 8. November 2017 der Firma Bene GmbH, Schwarzwiesenstraße 3 in 3340 Waidhofen/Ybbs betreffend Möbelergänzung für die Stadtamtsdirektion für den Rathaus Zu- und Umbau in der Höhe von brutto € 1.715,68 anzunehmen.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/01-614	Rathaus Zu-und Umbau	€ 1.715,68
VA 2017 Gesamt		€ 3.280.300,--
frei per 08.11.2017	(Bestellungen wo noch keine Rechnung vorliegt sind noch nicht berücksichtigt)	€ 1.599.169,50

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Tagesordnungspunkt **Seuchenvorsorgeabgabe**

StR Schneider berichtet, dass es durch die Aufhebung der NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe mit 31.12.2018 den Gemeinden freisteht die Angelegenheit der Vollziehung entweder

a) selbst im übertragenen Wirkungsbereich zu vollziehen

oder

b) an durch Vereinbarung der Gemeinde gebildete Gemeindeverbände zu übertragen

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, zur Übertragung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Abfallverband Schwechat (Variante b) folgenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

„ Der Gemeinderat überträgt mit Wirksamkeit ab dem 1. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat“

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Tagesordnungspunkt **Friedhofsgebühren**

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Friedhofsgebührenordnung laut folgendem Kundmachungsentwurf zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung von Friedhofsgebühren

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung am
..... unter Pkt., folgende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschlossen:

§ 1 Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und für die Aufbah-
rungshalle

§ 2 Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühren für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen, Urnengrabstellen und Urnennischen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüfte) beträgt für

a) Erdgrabstellen

bis zu 2 Leichen	€ 300,--
bis zu 4 Leichen	€ 600,--
bis zu 4 Urnen	€ 240,--
bis zu 8 Urnen	€ 360,--

b) Sonstige Grabstellen

Urnennische bis zu 4 Urnen	€ 800,--
Gruft bis zu 3 Leichen	€ 1.200,--
Gruft bis zu 6 Leichen	€ 2.400,--
Gruft bis zu 9 Leichen	€ 3.600,--
Gruft bis zu 12 Leichen	€ 4.800,--

§ 3 Verlängerungsgebühr

Für Erdgrabstellen und Urnennischen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

Für Gräfte wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellenbenützungsg Gebühr zu entrichten ist.

§ 4 Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühren (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei:

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 400,--
b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen	€ 100,--
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen	€ 100,--
d) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische	€ 100,--
e) Beisetzung einer Leiche in einer einfachen Gruft	€ 1.000,--
f) Beisetzung einer Leiche in einer doppelten Gruft	€ 1.200,--
g) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen	€ 1.000,--

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (unter 10 Jahren) beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

(3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) beträgt die Gebühr

a) einfache (blinde) Gruft	€ 800,--
b) doppelte (blinde) Gruft	€ 1.100,--
c) für Urnengräber	€ 700,--
d) einfache Gruft mit Einzug	€ 1.000,--

(4) Wenn anlässlich der Exhumierung eine Wiederbestattung in demselben Grab (Erdgrab) vorgenommen wird, beträgt die Gebühr (einschließlich Versenkungsapparat) € 80,00.

§ 5 Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6 Gebühren für die Aufbahnhalle und die Leichenkammergebühr (Kühlanlage)

a) Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) je angefangenen Tag	€ 50,--
b) Benützung der Aufbahnhalle je angefangenen Tag	€ 80,--

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Gebührenordnung tritt mit dem 1.1.2018 in Kraft.

Diese Friedhofsgebührenordnung wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Friedhofsgebührenordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister
Mag. Alexander Vojta

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Tagesordnungspunkt

Volkshaus Kapellerfeld: Baumeisterarbeiten

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Baumeisterarbeiten an die Firma AK Bau GmbH, Kirchengasse 18 in 2201 Gerasdorf bei Wien in der Höhe von brutto € 117.793,84 zu vergeben.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/272-6140	VBH Kapellerfeld Sanierung	€ 117.793,84
VA 2017 Gesamt		€ 290.000,--
frei per 08.11.2017		€ 271.917,11

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Tagesordnungspunkt

Fördervertrag Beleuchtungsoptimierung – Annahmeerklärung

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 12. Oktober 2017, GZ B711034, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt Beleuchtungsoptimierung – Straßenbeleuchtung – Gemeinde anzunehmen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Tagesordnungspunkt

Bezirkshauptmannschaft: Mietvertrag

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den vorliegenden Mietvertrag, zwischen der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien als Vermieter und dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gebäudeverwaltung, Landhausplatz 1 in 3109 Sankt Pölten als Mieter, betreffend die Räumlichkeiten im Rathaus, abzuschließen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Tagesordnungspunkt

Werbeeinschaltung im Gemeindekurier

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Firma Möbel Galerie Neuhauser, Feldgasse 74 in 2201 Gerasdorf bei Wien im Gerasdorfer Gemeindekurier eine 30malige Einschaltung in der Größe einer Seite (184x256mm) zu einem Tarif von netto € 7.500,-- zu gewähren. Die Zahlung erfolgt jährlich in der Höhe von netto € 2.500,--

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Sommer verlässt um 19:30 die Sitzung

20. Tagesordnungspunkt

Subventionen

Pensionistenvereine

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, aufgrund der vorliegenden Ansuchen der Pensionistenvereine folgende Subventionen für 2017 (in gleicher Höhe wie 2016) zu gewähren:

Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Oberlisse	€ 1.250,--
Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Kapellerfeld	€ 1.200,--
Pensionistenverband Österreich Ortsgruppe Seyring	€ 650,--
Pensionistenverein Gerasdorf-Ort	€ 350,--

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Jugendförderung FC Kapellerfeld

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dem Verein FC Kapellerfeld aufgrund des Ansuchens vom 24.10. 2017, eine Jugendförderung für die Saison 2017/2018 nach Prüfung der Rechnungen und der tatsächlichen Anzahl der Kinder durch den Ausschuss für Jugend und Sport in der Höhe von € 105,--/ Kind und max. 45.000,-- für beide Sportvereine aliquot zu gewähren, wobei eine Auszahlung frühestens ab 2.1.2018 erfolgt.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Jugendförderung SV Gerasdorf-Stammersdorf

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, dem SV Gerasdorf - Stammersdorf aufgrund des Ansuchens vom 07.11.2017 eine Jugendförderung für die Saison 2017/2018 nach Prüfung der Rechnungen und der tatsächlichen Anzahl der Kinder durch den Ausschuss für Jugend und Sport in der Höhe von € 105,--/ Kind und max. 45.000,-- für beide Sportvereine aliquot zu gewähren, wobei eine Auszahlung frühestens ab 2.1.2018 erfolgt.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Tagesordnungspunkt

Rathaus Gerasdorf: neue Dienstzeiten

Bgm Vojta berichtet, dass im Rathaus bisher mittwochs erweiterte Parteienverkehrszeiten angeboten wurden. Um dieses Service kostenneutral anzubieten, wurden die 3 Stunden längere Dienstzeit mit Zeitausgleich am Donnerstag ausgeglichen. Unbefriedigend an dieser Situation war und ist eine effiziente Terminplanung und Kommunikation innerhalb der Verwaltung. Die Nachmittage an Donnerstagen konnten dann nicht in Anspruch genommen werden, wenn z.B. Termine wahrzunehmen oder Donnerstage Feiertage waren. Der Zeitausgleich wurde dann je nach Möglichkeit später - nicht selten viel später - in Anspruch genommen.

Nachdem die Bezirksverwaltungsbehörde des Bezirkes Korneuburg im Jänner 2018 den Dienstbetrieb im Zubau des Rathauses aufnehmen wird und alle Bezirkshauptmannschaften des Landes Niederösterreich an den Dienstagen bis 19.00 Uhr Parteienverkehr abhalten und die Bedürfnisse der Parteien – im Sinne von Kunden – sich merkbar verändert haben, ist eine serviceorientierte Gestaltung der Öffnungszeiten mit einer angepassten Dienstzeit notwendig.

Der Stadtrat stellt daher den **Antrag**, folgende Dienstzeiten ab 01. Jänner 2018 zu beschließen und bittet die nachstehenden Öffnungszeiten zur Kenntnis zu nehmen:

Dienstzeiten ab 01. Jänner 2018:

Arbeitswoche:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 07:00 -16:00 Uhr

Freitag 07:00 – 12:00 Uhr

Abwechselnd mit

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:00 – 16:00 Uhr

Dienstag 07:00 – 19:00 Uhr

Freitag: Frei

Weiteres berichtet Bgm Vojta, dass sich ebenfalls ab 01. Jänner 2018 die Öffnungszeiten der Allgemeinen Verwaltung des Rathauses und des Wirtschaftshofes wie folgt ändern:

Bürgerservice Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 - 15:45 Uhr

Dienstag 07:30 - 19:00 Uhr

Freitag 07:30 - 11:45 Uhr

Fachabteilungen Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag 07:30 - 19:00 Uhr

Freitag 07:30 - 11:45 Uhr

Die Kolleginnen und Kollegen haben daher ausnahmslos ab 01.01.2018 eine Dienstzeit einzuhalten in der abwechselnd eine Woche 41 Stunden und eine Woche 39 Stunden – also eine den NÖ Dienstrechtsgesetzen entsprechende durchschnittliche Regeldienstzeit von 40 Stunden – inklusive einer bezahlten Stunde Mittagspause von Montag bis Donnerstag im Zeitraum vom 11:30 bis 13:30 Uhr, zu erbringen sind.

Alle bisherigen Festlegungen oder Vereinbarungen über eine Dienstzeitregelung oder abweichend von bestehenden Regelungen werden durch diese Neuregelungen außer Kraft gesetzt.

Ein einvernehmlicher Tausch oder Änderung der Arbeitswochen unter der Kollegenschaft nach vorheriger Festlegung ist nicht zulässig.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Tagesordnungspunkt

Freigabe der Aufschließungszone BW-A3, gem. § 16 Abs. 4 NÖ-ROG

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Aufschließungszone Franz Wallnergasse – BW-A3, gem. § 16 Abs. 4 NÖ-ROG nach erfolgter Erfüllung der Freigabebedingungen – **ein Teilungsvorschlag GZ 41844G1/2014 der Vermessung Schmid-ZT GmbH, ein genehmigter Flächenwidmungsplan mit Verkehrserschließung (GR-Beschluss vom 29.06.2016) und ein genehmigter Bebauungsplan (GR-Beschluss vom 29.06.2016)** – frei zu geben.



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN KG GERASDORF FREIGABE DER AUFSCHLIESSUNGSZONE BW-A3

Aufgrund der bereits seit 1998 andauernden Parzellierungsgespräche verordnet die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien die Freigabe der Aufschließungszone BW-A3 auf der Grundlage des von der Gemeinde erstellten Teilungsvorschlags GZ 41844G1/2014 der Vermessungskanzlei Vermessung Schmid-ZT-GmbH vom 19.01.2017.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung am 28.11.2017, Top, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Bauland Wohngebiet - Aufschließungszone 3 (BW-A3) in der KG Gerasdorf zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm wie folgt erfüllt:

- Ein vom Gemeinderat genehmigter Erschließungsvorschlag liegt vor.
- Ein vom Gemeinderat genehmigter Parzellierungsvorschlag liegt vor.
- Ein vom Gemeinderat genehmigter Bebauungsplan liegt vor.

Eine zweckmäßige Verkehrserschließung wurde im Flächenwidmungsplan im Rahmen der 4a. Änderung (Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2016) bereits festgelegt, ein von der Gemeinde in Auftrag gegebener und im Gemeinderat genehmigter Parzellierungsvorschlag in Form eines Teilungsentwurfs liegt vor. Weiters wurden für die gegenständlichen Flächen im Rahmen der 2a. Änderung des Bebauungsplans (Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2016) Bebauungsbestimmungen erlassen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. Tagesordnungspunkt

Bausperren gem. §26Abs.1 NÖ-ROG, BB-Hagenbrunnerstraße, BW-Süßenbrunnerstraße/Friedhof

a)BB-Hagenbrunnerstraße

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, eine Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ-ROG für das BB-Hagenbrunnerstraße zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms zu erlassen.

Von der Bausperre sind die Grundstücke Nr. 2107/1, 2107/2, 2110, 2116, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201 und 3202, KG Gerasdorf, betroffen.



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN BAUSPERRE VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Betriebsgebiet gewidmeten Flächen des in der beiliegenden Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichs zwischen der Brünner Straße, der Hagenbrunner Straße und der Enzersfelder Straße in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien (KG Gerasdorf) eine Bausperre erlassen.

Von der Bausperre sind die Grundstücke Nr. 2107/1, 2107/2, 2110, 2116, 3195, 3196, 3197, 3198, 3199, 3200, 3201 und 3202, KG Gerasdorf, betroffen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beabsichtigt, eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts, Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten auf den noch unbebauten Grundstücken des im § 1 dargestellten Geltungsbereichs sowie die Möglichkeiten der Verkehrserschließung zu prüfen.

Die Bausperre dient dazu, die zukünftigen Ziele des Örtlichen Entwicklungskonzepts zu sichern. Gegebenenfalls sollen im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts neue Ziele für das Gebiet entwickelt werden. Darauf aufbauend sollen entsprechende Maßnahmen im Flächenwidmungsplan umgesetzt werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) BW-Süssenbrunnerstraße/Friedhof

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, eine Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ-ROG für das BW-Süssenbrunnerstraße/Friedhof zu erlassen.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Siedlungsentwicklung auf den noch unbebauten Grundstücken im Bereich der Aufschließungszone BW-A1 neu zu konzipieren und nach einem Gesamtkonzept zu planen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Planungen und der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Von der Bausperre sind die Grundstücke Nr. 795/2, 798/1, 799/2, 802/1 und 803/2, KG Gerasdorf, betroffen.



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN BAUSPERRE VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung vom 28.11.2017 die folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird für die als Bauland Wohngebiet gewidmeten Flächen des in der beiliegenden Plandarstellung rot gekennzeichneten Bereichs südwestlich der Süßenbrunner Straße in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien (KG Gerasdorf) eine Bausperre erlassen.

Von der Bausperre sind die Grundstücke Nr. 795/2, 798/1, 799/2, 802/1 und 803/2, KG Gerasdorf, betroffen. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Plandarstellung, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung darstellt, zu entnehmen.

§ 2 Ziel

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beabsichtigt, ein Gesamtkonzept betreffend die Bebauung und die Erschließung für den Bereich der Aufschließungszone BW-A1 zu erstellen sowie eine Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms (Abänderung des Flächenwidmungsplans) durchzuführen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Planungen und der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Die Bausperre verfolgt das Ziel, die Siedlungsentwicklung auf den noch unbebauten Grundstücken im Bereich der Aufschließungszone BW-A1 neu zu konzipieren und nach einem Gesamtkonzept zu planen. Die vom Geltungsbereich gemäß § 1 betroffenen Grundstücksteile sind nicht als Aufschließungszone festgelegt, grenzen jedoch direkt an die Aufschließungszone BW-A1 und sind noch nicht bebaut. Eine Integration in ein Gesamtkonzept für die Bebauung und die Verkehrserschließung ist aufgrund der Lage und der derzeitigen Konfiguration des Baulandes sinnvoll.

Die Bausperre dient dazu, die zukünftigen Planungsziele der Gemeinde für die Siedlungsentwicklung zu sichern. Darauf aufbauend sollen entsprechende Maßnahmen im Flächenwidmungsplan umgesetzt werden.

Für die Grundlagenforschung und für die Planungsmaßnahmen ist eine längere Bearbeitungszeit erforderlich. Um sicherzustellen, dass bis dahin keine Bebauung erfolgt, die den Intentionen der geplanten Überarbeitung widerspricht, wird die gegenständliche Verordnung erlassen.

§ 3 Rechtskraft

Die Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Tagesordnungspunkt

6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes KG Gerasdorf und KG Seyring

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Gerasdorf und KG Seyring (6.Änderung) – laut Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und danach zur Genehmigung der NÖ Landesregierung vorzulegen.

Während der öffentlichen Einsichtnahme zur 6. Änderung des Flächenwidmungsplans ist eine Stellungnahme von Günther Lehner, INTERREAL Development GmbH, eingelangt (17. Oktober 2017). In der Stellungnahme wird um Umwidmung eines Teils des Grundstücks Nr. 500/2, KG Seyring, von Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland Betriebsgebiet (BB) angesucht. Es wird festgestellt, dass es sich bei dem gegenständlichen Schreiben um ein Ansuchen um Umwidmung handelt. Das genannte Grundstück ist nicht Gegenstand des Verfahrens, die Stellungnahme ist daher für das Änderungsverfahren nicht von Relevanz."



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

**STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(6. Änderung)**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 28.11.2017, Top , folgende

V E R O R D N U N G

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F. in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Gerasdorf, und die KG Seyring (6. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G 17088/F6/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am

Für den Gemeinderat

angeschlagen am:

abgenommen am:

Der Gemeinderat

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Tagesordnungspunkt

Änderung 4b des Bebauungsplanes KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Änderung des Bebauungsplanes KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring (4b. Änderung) – laut Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN KG GERASDORF BEBAUUNGSPLAN (4b. Änderung)

BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 28.11.2017, Top, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring (4b. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G17089/B4b/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am

Für den Gemeinderat

angeschlagen am:

Der Bürgermeister

abgenommen am:

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Tagesordnungspunkt

Änderung 4a des Bebauungsplanes KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Änderung des Bebauungsplanes KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring (4a. Änderung – Verordnung zum Bebauungsplan) – laut Verordnungsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

STADTGEMEINDE GERASDORF BEI WIEN KG GERASDORF BEBAUUNGSPLAN (4a. Änderung)

BESCHLUSS

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 28.11.2017, Top, folgende

VERORDNUNG

I. Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Gerasdorf, KG Kapellerfeld und KG Seyring (4a. Änderung) dahingehend abgeändert, dass für die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien die Verordnung des Bebauungsplanes geändert wird.

II. Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G17089/B4a/17 verfasste Änderung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

III. Änderung Bauvorschriften

Die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, beschlossen vom Gemeinderat am 15. April 2015 werden entsprechend der Rot-Schwarz-Darstellung abgeändert wie folgt:

§ 4 Einfriedungen

- (1) *Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf, ausgenommen im Bauland Betriebsgebiet, Bauland Industriegebiet und Bauland Sondergebiet - Badeteich sowie im Wohnbauland entlang von Landesstraßen und der Gerasdorfer Straße 1,60 m nicht überschreiten. Einfriedungen sind jedenfalls mit Sockel auszuführen. Der Sockel muss mindestens 10 cm hoch sein. Die Einfriedung darf keine spitzen Gegenstände am oberen Rand aufweisen.*
- (1a) *Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf im Wohnbauland entlang von Landesstraßen und der Gerasdorfer Straße 2,00 m nicht überschreiten. Bei Eckparzellen ist die maximale Gesamthöhe von 2,00 m entlang der Seitenstraße bis zu einer Entfernung von 8,5 m ab der Ecke bzw. bei abgeschrägten Ecken ab dem Verschnitt der verlängerten Straßenfluchtlinien zulässig. Einfriedungen sind jedenfalls mit Sockel auszuführen. Der Sockel muss mindestens 10 cm hoch sein. Die Einfriedung darf keine spitzen Gegenstände am oberen Rand aufweisen.*
- (2) *Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland Betriebsgebiet und Bauland Industriegebiet darf 3,00 m nicht überschreiten. Einfriedungen sind jedenfalls mit Sockel auszuführen. Der Sockel muss mindestens 10 cm hoch sein. Die Einfriedung darf keine spitzen Gegenstände am oberen Rand aufweisen.*
- (3) *Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen im Bauland Sondergebiet - Badeteich darf 1,20 m nicht überschreiten. Einfriedungen sind jedenfalls mit Sockel auszuführen. Der Sockel muss mindestens 10 cm hoch sein. Die Einfriedung darf keine spitzen Gegenstände am oberen Rand aufweisen.*
- (4) *Für jene Bereiche, für die in der Plandarstellung ein Gebot zur Einfriedung von Grundstücken gegen öffentliche Verkehrsflächen und Parkanlagen vorgeschrieben wurde, gilt: Die Einfriedung hat als Sichtschutz mit einer maximalen Höhe von 3,00 m zu dienen. Sie kann entweder als Hecke, als Zaun oder als Mauer ausgeführt werden. Einfriedungen sind jedenfalls mit Sockel auszuführen. Der Sockel muss mindestens 10 cm hoch sein. Die Einfriedung darf keine spitzen Gegenstände am oberen Rand aufweisen. Die Baubehörde kann von der Errichtung der geforderten Einfriedung auf Antrag des Bauwerbers dann absehen, wenn eine entsprechende Gestaltung der straßenseitigen Gebäudefront und des Bereichs zwischen Gebäude und Straßenfluchtlinie vorgesehen wird.*
- (6) *Bei der Errichtung von Einfriedungsmauern gegen öffentliche Verkehrsflächen ist für eine optische Gliederung durch Vor- oder Rücksprünge, Farbelemente, Durchbrüche u. dgl. zu sorgen. Schalsteinwände und Betonwände sind zu verputzen.*

§ 5 Abstellanlagen

- (3) *Im vorderen Bauwich darf ein Carport bzw. ein Flugdach mit einer maximalen Höhe von 3 m und einer maximalen Breite von der Hälfte der Länge der straßenseitigen Gebäudefront des Hauptgebäudes errichtet werden. Carports, die an einer gemeinsamen Grundstücksgrenze liegen, müssen in einer Flucht errichtet werden.*

§ 7 Sonstige Bestimmungen

- (5) *Bei der Errichtung von nicht überdachten Stellplätzen sind diese – sofern keine Sicherstellung der Versickerung auf Eigengrund durch technische Einrichtungen (z.B. Entwässerungsrinnen) erfolgt – wasserdurchlässig, d.h. mit dauerhaft versickerungsfähigem Materi-*

al, auszuführen. Generell ist im gesamten Bauland des Gemeindegebiets dafür zu sorgen, dass Niederschlagswässer von Stellplätzen oder anderen versiegelten Flächen sowie von Dachflächen auf Eigengrund versickert und nicht auf Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücke abgeleitet werden.

BB26: Die maximale Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf im Wohnbauland entlang der B 7 Brünner Straße 3,00 m nicht überschreiten. Bei Eckparzellen ist die maximale Gesamthöhe von 3,00 m entlang der Seitenstraße bis zu einer Entfernung von 8,5 m ab der Ecke bzw. bei abgeschrägten Ecken ab dem Verschnitt der verlängerten Straßenfluchtlinien zulässig. Einfriedungen sind jedenfalls mit Sockel auszuführen. Der Sockel muss mindestens 10 cm hoch sein. Die Einfriedung darf keine spitzen Gegenstände am oberen Rand aufweisen.

IV. Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gerasdorf bei Wien, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister

angeschlagen am:

abgenommen am:

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Tagesordnungspunkt

Einzelvereinbarung: Franz Wallner Gasse

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der nachstehenden Vereinbarung mit Familie Goldschmid/Wittmann zuzustimmen:



Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Kirchengasse 2

2201 Gerasdorf bei Wien

Bezirk: Korneuburg, Land: Niederösterreich

Tel.: 02246/2272, Fax: 02246/2272-2000

E-Mail: rathaus@gerasdorf-wien.gv.at, Web: www.gerasdorf.at

zwischen Mag. Helga Goldschmid, Mag. Elisabeth Goldschmid, Mag. Raffael Goldschmid, Dr. Nora Wittmann und der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien

Zur Parzellierung Franz Wallnergasse Aufschließungszone BW A3 wird vereinbart, dass in die Franz Wallnergasse weiterhin nur vom Osten zugefahren werden kann, es wird weiterhin keine Durchfahrtsmöglichkeit durch die Franz Wallnergasse geben.

Vom Norden wird keine Anbindung für das neu geschaffene Siedlungsgebiet BW-A3, Franz Wallnergasse entstehen.

Vom Grundstück des Pflegeheimes wird keine öffentliche Anbindung an das Siedlungsgebiet BW-A3, Franz Wallnergasse entstehen.

Weiters wird bestätigt, dass die Versorgungsleitungen der Wiener Netze (Strom) in das öffentliche Gut verlegt werden.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Schneider teilt mit, dass unvorhergesehen Umstände eingetreten sind, die eine zusätzliche ausführliche Beratung erfordern. Er geht davon aus, dass bei dieser eingehenden Beratung Details zur Sprache kommen werden, die persönliche Interessen von Beteiligten betreffen. Er ersucht daher den Bürgermeister als Vorsitzenden den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 47 (2) NÖ Gemeindeordnung zu stellen.

Gemäß § 47 (2) NÖ Gemeindeordnung stellt Bgm. Mag. Vojta den **Antrag**, die Öffentlichkeit für die ergänzenden Beratungen auszuschließen und in der nichtöffentlichen Sitzung unter TOP 35 zu behandeln.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Tagesordnungspunkt

FC Kapellerfeld: Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten Clubgebäude

Bgm. Vojta stellt den **Antrag**, aufgrund des Ausschreibungsergebnisses die Baumeisterarbeiten für den Neubau des Clubgebäudes FC Kapellerfeld an die Firma Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3 in 3382 Loosdorf in der Höhe von brutto € 533.011,13 (€ 517.020,79 unter Skontoberücksichtigung) zu vergeben.

Finanzierung:

VA-Stelle: 5/2621-01	FC Kapellerfeld Neubau Clubgebäude	€ 533.011,13
VA 2017 Gesamt		€ 767.400,--
frei per 28.11.2017		€ 712.357,20

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

36. Tagesordnungspunkt
Einverständniserklärung ÖBB Infra Strecke 16

StR Schneider stellt den **Antrag**, die Einverständniserklärung mit ÖBB Infra vom 23.11.2017 zu untenstehenden Bedingungen anzunehmen. Die Einverständniserklärung wird lt. Akt mit der Nr. SAE-VERT-EV-003781-2016 und SAE-VERT-EV-004140-2017/ Ing. Graf geführt. Strecke ÖBB Nr. 16 GST. Nr. 2196 und 2200/1 der KG Kapellerfeld

ÖBB Strecke 16, Wien – Laa a.d. Thaya, km 19,969
Querung mit PE-Rohr (im Stahl-Schutzrohr) für biologisch gereinigtes Abwasser
Grundstück der ÖBB-Infra: Gstk-Nr. 2196 und 2200/1 der KG 01709 Kapellerfeld

Abschnitt 2 – Vergütung der ÖBB-Infra - Leistung, Kosten

1) Projektüberprüfung:.....	€	776,00
2) Vertragserstellungsgebühr	€	376,00
3) Evidenthaltung und Kontrolle	€	2.326,00
4) Arbeitsübereinkommen.....	lt Abschnitt 1 Pkt 1	

Die Gesamtkosten lt. Aufstellung betragen hiermit - € 3478,- exkl. USt.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

37. Tagesordnungspunkt
Einverständniserklärung ÖBB Infra Strecke 14

StR Schneider stellt den **Antrag**, die Einverständniserklärung mit ÖBB Infra vom 23.11.2017 zu untenstehenden Bedingungen anzunehmen. Die Einverständniserklärung wird lt. Akt mit der Nr. SAE-VERT-EV-003781-2016 und SAE-VERT-EV-004140-2017/ Ing. Graf geführt.

ÖBB Strecke 14, Wien - Bernhardsthal,
Querung in km 16,655 und Entlanglegung von km 16,655 bis km 17,004 / rechts der Bahn
mit Transportleitung für biologisch gereinigte Abwässer
Grundstück der ÖBB-Infra: Gstk-Nr. 2251 in der KG 06031 Deutsch Wagram

Abschnitt 2 – Vergütung der ÖBB-Infra - Leistung, Kosten

1) Projektüberprüfung:.....	€	776,00
2) Vertragserstellungsgebühr	€	376,00
3) Evidenthaltung und Kontrolle für		
Querung und 349 lfm Entlanglegung	€	9.304,00
ein Schacht auf Bahngrund	€	856,00
Gesamt	€	11.312,00
4) Arbeitsübereinkommen.....	lt Abschnitt 1 Pkt 1	

Die Gesamtkosten lt. Aufstellung betragen hiermit - € 11.312,- exkl. USt.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat